



N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am **Freitag, den 30. Oktober 2009** anlässlich einer **Sitzung des Gemeinderates** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in 8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

A n w e s e n d e

Bgm. Franz KERN	Vbgm. Josef POTETZ
Johann BEDEK	Bettina HEIDINGER
Ernst HOFER	August JOST
Vmgl. Josef JOST	Andreas JUD
Vmgl. Franz KERN jun.	Ewald LACZKO
Irmgard KOPPER	
Franz PINT	Ernst LEX
Manfred REDL	Franz MOHAPP
Roland STACHERL	Vmgl. Franz PETANOVITS
Vmgl. August WINKLER	Vmgl. Manfred SCHREINER
Günter ZOTTER	-x-

Entschuldigt abwesend:
Richard LANG

Unentschuldigt abwesend:
-x-

Schriftführer: Lenauer Heidelinde

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 23. Oktober 2009 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Tagesordnung

- 1.) **Seniorenbund** St. Martin/Raab: Ansuchen vom 17.09.2009 um Gewährung einer **Förderung**
- 2.) Verordnung des Gemeinderates mit der ein **Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken** auf bestimmten öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen im Gemeindeamt angeordnet wird.
- 3.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.08.2009, TO-Pkt. 6.), mit welchem der Auftrag für die Errichtung einer Urnenwand vergeben wurde.
- 4.) Auftragserteilung für die Lieferung einer **Urnenwand** an die Firma Spannbeton LTD, Wien, Quellenstraße 79-83/8, lt. deren Angebot vom 12.10.2009, Nr. 2.187/09
- 5.) **Andrea Tieber** und Mag. **Sigrid Mark**, St. Martin/Raab, Schaffereck 23: **Berufung** vom 23.07.2009 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 23.06.2009 über die Vorschreibung des **Anschlussbeitrages** nach dem Kanalabgabegesetz
- 6.) **Grundverkauf** an die Oberwarter Siedlung und Übernahme von Kosten für den Ausbau der Zufahrtsstraße
- 7.) Beauftragung der Firma Kommunal-Consult mit der **Erstellung eines Finanzreports**.
- 8.) **Projekt „Tourkult“** – Beschluss über Teilnahme
- 9.) **Gartengestaltung beim Feuerwehrhaus Gritsch** lt. Anbot der Fa. Matzer
- 10.) Ankauf von **Vorhängen für die Aufbahnhalle**
- 11.) Eingabe der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 18.10.2009 betreffend einer **Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h)** im Bereiche der **KOLIBRI-Schule** in Welten.
- 12.) **Kahr Oskar**, St. Martin/Raab, Drosen 11b: Ansuchen um **Vermietung des Geschäftlokales „Cafe Marlies“**
- 13.) **Allfälliges**

Bürgermeister Franz Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

*Nach § 38 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung **setzt** der Bürgermeister vor Beginn der Sitzung den **Punkt 12.)** der Tagesordnung **ab**.*

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 28 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben**:

- Beitritt zum Verein „**Lichtregion Bezirk Jennersdorf**“ und Beschluss der Statuten

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderäte Roland Stacherl und Andreas Jud betraut.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **28. August 2009** wird ohne Einwände genehmigt.

Zu Punkt 1.)

Zl.

Der Seniorenbund St. Martin an der Raab, hat mit Schreiben vom 17.09.2009 einen Antrag auf jährliche Förderung in der Höhe von € 250,-- gestellt. Da dem Pensionistenverband eine Förderung in der gleichen Höhe gewährt wurde, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** auch dem Seniorenbund eine jährliche Förderung von € 250,-- zu gewähren.

Zu Punkt 2.)

Zl.

Infolge von Alkoholkonsum bei Veranstaltungen in der Martinhalle werden immer öfter mutwillige Sachbeschädigungen und Ruhestörungen sowie Belästigungen von Personen beobachtet. Zur Abwehr und Beseitigung dieser das öffentliche Gemeinschaftsleben störenden Missstände berät der Gemeinderat nachstehenden Verordnungsentwurf, mit der ein Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet angeordnet wird.

Vmgl. Schreiner fragt dazu an, ob der Veranstalter für die Einhaltung des Alkoholverbotes herangezogen bzw. belangt werden kann.

Bgm. Kern gibt darauf hin Auskunft, dass der Veranstalter nicht für die Einhaltung des Alkoholverbotes belangt werden kann. Er ist jedoch dafür verantwortlich, dass ausreichend, sowohl beim Eingang als auch im Außenbereich, auf das Alkoholverbot lt. Verordnung hingewiesen wird.

Ein weiterer Grund für den Beschluss dieser Verordnung ist, dass die Exekutive in weiterer Folge eine Handhabe gegen die Verursacher bei mutwilliger Sachbeschädigung hat und diese zur Anzeige gebracht werden kann.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 30.10.2009 mit der ein Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet angeordnet wird.

Auf Grund des Art. 118 Abs. 6 B-VG in Verbindung mit § 59 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird zur Abwehr bzw. Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen, nämlich von infolge durch Alkoholkonsum verursachten mutwilligen Sachbeschädigungen und Ruhestörungen sowie Belästigungen von Personen, verordnet:

§ 1

Der Konsum von alkoholischen Getränken jeglicher Art ist auf nachstehend angeführten öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen in der KG. Sankt Martin an der Raab, welche im beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan gelb markiert sind, verboten:

- Grdst.Nr. 888, 889/1, 889/2 und 890 im Bereich vor den Gebäuden der Martinihalle
- Grdst.Nr. 887
- Grdst.Nr. 385/2 und 215/1 (L 255 St. Martiner Straße)
- Grdst.Nr. 403 (öffentliches Gut)
- Grdst.Nr. 912/11 (Martinigasse)
- Grdst.Nr. (Teilflächen) 886, 868/2, 868/1, 868/3, 883 u. 882 (Weg zu den Häusern Steinriegel 1, 3 und 4)
- Grdst.Nr. 216 (Mühlstraße)

Dieses Verbot gilt nur an Tagen, an denen in der Martinihalle Veranstaltungen stattfinden und zwar in der Zeit von 20.00 Uhr bis 04.00 Uhr des Folgetages.

§ 2

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird nach § 59 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 mit Geldstrafen bis zu € 1.100,00 - im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen – bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 3.)

Zl.

Bei der Gemeinderatssitzung am 28.08.2009 wurde beschlossen, beim Friedhof eine Urnenwand zu errichten. Die Firma Heinrich-Bau wurde mit der Errichtung von 10 Urnengräbern (Fundamentierung, Wandgrüber sowie ESG-Glaseindeckung und Nirowinkelrahmen) zum Preis von € 17.327,34 beauftragt. In der Zwischenzeit hat auch die Firma Spannbeton aus Linz bzw. Wien die Lieferung einer Urnenwand angeboten. In diesem Angebot ist auch die Beistellung der erforderlichen Marmortafeln enthalten.

Aus diesem Grund soll der Gemeinderatsbeschluss vom 28.08.2009, TO-Pkt. 6.), mit welchem der Auftrag für die Errichtung einer Urnenwand an die Fa. Heinrich-Bau vergeben wurde, aufgehoben werden.

Vmgl. Schreiner ist der Meinung, dass es nicht richtig ist, den Gemeinderatsbeschluss aufzuheben, da es eine Frist zur Abgabe der Angebote gegeben hat und nur ein Anbot von der Fa. Heinrich-Bau vorgelegen hat. Der Gemeinderat war damals der Meinung, dass die Vergabe dringend ist, weil die Urnenwand so schnell als möglich errichtet werden soll.

Bgm. Kern merkt dazu an, dass es beim Abgabetermin des Angebotes der Fa. Spannbeton zu einem Missverständnis gekommen ist. Er ist der Meinung, dass die

Gemeinde weder mit der Fa. Spannbeton noch mit der Fa. Heinrich-Bau ein Abkommen hat und deshalb der Auftrag an den Billigstbieter vergeben werden soll.

Nach ausführlicher Diskussion wird über den Antrag des Bürgermeisters, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.08.2009 aufzuheben, abgestimmt. Für den Antrag stimmt die Fraktion der SPÖ (11 Stimmen) und GR Jost August von der ÖVP-Fraktion, dagegen stimmen die restlichen 8 Mitglieder der ÖVP-Fraktion. Damit ist der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

Zu Punkt 4.)

Zl.

Für die Errichtung einer Urnenwand beim Friedhof in Sankt Martin an der Raab liegen derzeit zwei Angebote vor.

Das Angebot der Fa. Spannbeton in der Höhe von € 12.240,-- beinhaltet 12 Urnengräber mit Grabtafeln aus Marmor. Da das Angebot der Fa. Heinrich-Bau keine Marmortafeln beinhaltet hat Bgm. Kern vom Gemeindevorstand den Auftrag erhalten, nachzufragen, ob sie die Marmortafeln auch liefern können und welcher Aufpreis zu bezahlen wäre.

Nach einem Gespräch mit der Fa. Heinrich-Bau teilte diese mit, dass sie die 10 Urnengräber (ESG-Glaseindeckung) zu einem Preis von € 11.744,-- anbieten können. Einen Preis für die Marmorplatten können sie jedoch nicht nennen, da diese von einem Steinmetz hergestellt werden müssten.

Der Bgm. stellt daraufhin den Antrag, den Auftrag für die Lieferung einer Urnenwand an die Fa. Spannbeton LTd, lt. deren Angebot vom 12.10.2009, zu vergeben.

Für den Antrag stimmt die Fraktion der SPÖ (11 Stimmen) und GR. Jost August von der ÖVP-Fraktion. Die restlichen 8 Mitglieder der ÖVP-Fraktion enthalten sich der Stimme. Der Auftrag zur Errichtung der Urnenwand wird somit mit Mehrheitsbeschluss an die Fa. Spannbeton LTD. vergeben.

Zu Punkt 5.)

Zl.

Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkt!

Zu Punkt 6.)

Zl.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und geht in der Tagesordnung weiter.

Die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, Oberwart, Rechte Bachgasse 61 hat den Antrag gestellt, ihr eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 2859 sowie 2860 der KG Neumarkt an der Raab zu verkaufen.

Der Teilungsentwurf wurde vom Büro DI Jandrisevits, Güssing erstellt. Auf Grundlage dieses Teilungsplanes soll an die OSG die mit Teilstück 1 bezeichnete Fläche im Ausmaß von ca. 2.550 m² verkauft werden. Auf dieser Teilfläche soll eine Wohnanlage mit 6 Wohnungen errichtet werden.

Der Kaufpreis soll mit € 8,- festgesetzt werden, wobei jedoch die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft die Kosten für den Ausbau der Zufahrtsstraße zu übernehmen hat. Wenn der Ausbau durch die Gemeinde erfolgen soll, dann wird sich der Kaufpreis auf € 9,- erhöhen.

Bgm. Kern teilt daraufhin mit, dass die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft lt. Gespräch mit Dr. Kollar bereit ist, die Kosten für den Ausbau (Grundierung und Schotterung) der Zufahrtsstraße bis zum Wohnblock zu übernehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung **einstimmig**, der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft die gewünschte Fläche lt. Teilungsplan Nr. 2570/09, vom 17.09.2009, DI. Jandrisevits mit einer Fläche von ca. 2.550 m² zum Preis von € 8,-/m² zu verkaufen.

Zu Punkt 7.)

Zl.

Die Firma Kommunal Consult hat die Erstellung eines Finanzreports für die Präsentation der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse angeboten.

Die erstmalige Eingabe von Daten der Vorjahre wird € 500,00, in der Folge € 300,00 pro Finanzjahr kosten.

Im Gemeindevorstand wurde über die Vergabe der Leistungen ausführlich diskutiert und die Vergabe befürwortet.

Nach kurzer Diskussion beschließt auch der Gemeinderat **einstimmig**, die Firma Kommunal-Consult mit der Erstellung eines Finanzreports zu beauftragen.

Zu Punkt 8.)

Zl.

Der Neubau einer WC-Anlage bei der Dorfgalerie in Neumarkt an der Raab soll über ein bilaterales Konzept (mit der Gemeinde Grad, Slowenien) finanziert werden. Dazu wurde das Projekt „TourKult“ – Tourismusentwicklung durch Kooperationen im Kulturbereich (Marktgemeinde Sankt Martin/Raab, Gemeinde. Grad und J:opera) entwickelt.

Die Genehmigung von der österreichischen Förderstelle liegt bereits vor. Für die Bewilligung durch die slowenische Förderstelle wurde noch eine genauere Projektbeschreibung gefordert.

Diese wurde in der Zwischenzeit der slowenischen Förderstelle vorgelegt. Nach Zustimmung kann dann mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme am Projekt „TourKult“ und dessen Umsetzung.

Zu Punkt 9.)

Zl.

Beim neu errichteten Feuerwehrhaus in Gritsch soll die Außenanlage neu gestaltet werden. Die Gartenbaumschule Matzer GmbH in Leitersdorf wurde beauftragt, einen Bepflanzungsvorschlag zu erstellen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bepflanzungs- und Kostenvoranschlag vor. Dieser beinhaltet die Bepflanzung der Böschung beim oberen Stiegenaufgang, die Lieferung von Säulenpflanzen, sowie die Einfriedung der Rasenfläche zur Straße hin mit einer Gräserhecke auf Rindenmulch.

Die Kosten für diese Leistungen würden € 2.712,55 betragen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters, nach kurzer Beratung **einstimmig**, die Gartengestaltung lt. Angebot vom 21.09.2009 an die Fa. Matzer, Leitersdorf, zu vergeben.

Zu Punkt 10.)

Zl.

Bei der Aufbahrungshalle ist es notwendig, die Vorhänge zu erneuern. Diese sind seit dem Bau der Aufbahrungshalle nicht ausgetauscht worden. Dazu wurde von der Fa. Neuherz ein Kostenvoranschlag für die Lieferung und Montage eingeholt.

Der Angebotspreis beträgt rund € 1.600,-- (mit Borten).

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, die Fa. Neuherz mit der Lieferung und Montage der Vorhänge für die Aufbahrungshalle zu beauftragen.

Zu Punkt 11.)

Zl.

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP hat mit Eingabe vom September 2009 die Aufnahme nachstehenden Punktes auf die Tagesordnung nach § 38 Ab. 4 der Bgld. Gemeindeordnung verlangt:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Bereich der KOLIBRI-Schule Welten eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verfügt bzw. beantragt wird.“

Begründet wird diese Eingabe damit, dass zwar eine Beschränkung durch das Ortsgebiet mit 50 km/h gegeben ist, sich jedoch durch die aktive Schule verstärkt Kinder entlang der Straße aufhalten. Aus Sicherheitsgründen soll daher eine Beschränkung auf 30km/h im Bereich der Schule verfügt werden.

Bgm. Kern gibt dazu an, dass er bereits mit Herrn OAR Spirk von der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf gesprochen hat.

Dieser meinte, dass das „Schnellfahren“ im Ortsgebiet ein generelles Problem darstellt und rät der Gemeinde eine Gutachten erstellen zu lassen.

Daraufhin wurde mit einem Sachverständigen Kontakt aufgenommen, der sich vor Ort ein Bild von der Problematik gemacht hat.

Es wird für einen Zeitraum von 14 Tagen ein Messgerät aufgestellt, wo die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge aufgezeichnet werden. Nach Auswertung dieser Aufzeichnungen wird ein Gutachten erstellt.

Bgm. Kern schlägt daher vor, diesen Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage eines Gutachtens zu vertagen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

TO. nach § 38 Abs. 2 GemO.

Für die Einreichung des Projektes „Lichtregion Jennersdorf“ wurde von der Gemeinde bereits ein Übereinkommen über die Kooperation zur Umsetzung beschlossen und das Konzept zur Erarbeitung einer gemeinsamen Arbeitsplattform und ein Umsetzungsplan in Auftrag gegeben.

Nach Abklärung mit Förderungsexperten müsste jedoch ein Verein, dem die Gemeinden, der Naturpark und der Tourismusverband Bezirk Jennersdorf als ordentliche Mitglieder und interessierte Firmen als außerordentliche Mitglieder angehören, gegründet werden und als Projektträger fungieren.

Die Projektgruppe hat bereits entsprechende Vereinsstatuten ausgearbeitet, die vom Gemeinderat beschlossen werden müssten.

Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden wird mit € 0,10 pro Einwohner festgesetzt werden.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dem neu gegründeten Verein „Lichtregion Jennersdorf“ als ordentliches Mitglied beizutreten und die Vereinsstatuten zu akzeptieren.

Zu Punkt 13.)

Zl.

- Vmgl. Schreiner fragt an, ob jetzt der Kindergartenbeitrag für Schulanfänger tatsächlich kostenlos ist.
Dazu berichtet Bgm. Kern, dass für „Schulanfänger“ die den Kindergarten nicht mehr als 20 Stunden pro Woche (vormittags) besuchen, nur € 30,-- vorgeschrieben werden dürfen. Diesen Betrag erhalten die Eltern dann über Ansuchen bei der Landesregierung wieder rückerstattet.
Wenn ein „Schulanfänger“ den Kindergarten ganztags besucht, kann die Gemeinde jedoch den bereits beschlossenen Kindergartenbeitrag in der Höhe von € 63,-- vorschreiben. Die Eltern erhalten dann einen Betrag von € 45,-- rückerstattet.
- Die Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Wohnhausanlage durch die OSG an der Oberdrosener Straße wurden neu ausgeschrieben. Grund dafür war, dass die Fa. Niederer Bau Service aus St. Martin/Raab nicht zur Abgabe eines Angebotes eingeladen wurde. Die Marktgemeinde Sankt Martin an der

Raab hat jedoch mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft vereinbart, dass bei den Ausschreibungen alle ortsansässigen Firmen eingeladen werden.

- Herr GR. Jost stellt die Frage, wie die derzeitige Situation bei den Devisenoptionsgeschäften ist.
Bürgermeister Kern berichtet dazu, dass die Bank Austria der Gemeinde sämtliche Kosten (€ 117.815,75), die aus den Optionsgeschäften entstanden sind, ersetzen wird. Eine dementsprechende Vereinbarung wurde bereits von ihm und 2 weiteren Gemeinderäten unterfertigt und der Bank übermittelt .Über den Inhalt dieses Vergleichs ist Stillschweigen zu wahren.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Der Schriftführer:

(Lenauer)

